

Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts

gültig ab dem 23. April 2020

Soweit mindestens ein Elternteil oder ein alleinerziehendes Elternteil in Organisationen / Einrichtungen / Unternehmen gemäß Anlage 2 der Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVo) vom 16. April 2020 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales beruflich tätig und dort unabkömmlich ist, können Kinder der Klassen 1 bis 6 in der Schule betreut werden.

Schule: _____

Hiermit erklären wir als Eltern (Erziehungsberechtigte) / hiermit erkläre ich als alleinerziehendes Elternteil

| | | |
|----------------|--|--|
| Name, Vorname | | |
| Anschrift | | |
| Telefon | | |
| E-Mail Adresse | | |

dass unser/mein Kind

| | |
|---------------|--|
| Name, Vorname | |
| Geburtsdatum | |
| Klasse | |

wie folgt eine Betreuung benötigt:

Montags von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Dienstags von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Mittwochs von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Donnerstags von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Freitags von _____ Uhr bis _____ Uhr

Erklärung:

Wir erklären, dass ein Elternteil Ich erkläre, dass ich als alleinerziehendes Elternteil
 als Personal gemäß Anlage 2 der Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVo) vom 16. April 2020 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales beruflich tätig ist / bin. Die private Betreuung meines Kindes (z.B. durch Familienangehörige, Arbeitgeber-Maßnahmen) kann nicht gewährleistet werden. Eine schriftliche Zusicherung des Arbeitgebers, dass die Präsenz am Arbeitsplatz für das Funktionieren der jeweiligen Betriebe und Einrichtungen notwendig ist

ist beigefügt

wird unverzüglich nachgereicht .

Wir bestätigen / Ich bestätige hiermit die Richtigkeit unserer / meiner Angaben:

 Datum, Unterschrift des Elternteils

 Datum, Unterschrift des Elternteils

Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts**Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit**

(zur Vorlage bei der Schule)

Hiermit wird bestätigt, dass

| | | |
|----------------|--|--|
| Name, Vorname: | | |
| Anschrift: | | |
| Geburtsdatum: | | |

als Eltern/ Elternteil eine unabkömmliche Tätigkeit gemäß Anlage 2 der Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVo) vom 16. April 2020 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ausübt / ausüben.

| | |
|-----------------------------------|--|
| Name und Adresse des Arbeitgebers | |
|-----------------------------------|--|

Eine Anwesenheit im Unternehmen / auf der Dienststelle ist zur Aufgabenerledigung zwingend erforderlich. Maßnahmen des Arbeitgebers zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern (z.B. Ermöglichung von HomeOffice, Sonderurlaub etc.) sind nicht möglich.

Ort, Datum_____
Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers